

**(13) Ausschuss für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Ausschussdrucksache  
0827(15)  
vom 09.03.05**

**15. Wahlperiode**

## Stellungnahme

### Entwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen für ein Gesetz zur Organisationsstruktur der Telematik im Gesundheitswesen

#### ■ ITK-Wirtschaft begrüßt Grundsatzentscheidung für gematik gGmbH

Mit der Grundsatzentscheidung für die Gesellschaft für Telematik (im Folgenden Gematik) wird einer zentralen Forderung des BITKOM aus der Telematik-Expertise der Industrie vom 02.06.2003 entsprochen. Der BITKOM begrüßt daher ausdrücklich, dass mit der Gesellschaft für Telematik eine Einrichtung geschaffen werden soll, die einheitliche Standards für das gesamte Gesundheitswesen festlegen wird. Bisher stehen die IT-Systeme in Arztpraxen, Kliniken, Apotheken und anderen Heilberufen unverbunden nebeneinander. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Gesellschaft für Telematik soll die Gesamtverantwortung für die Interoperabilität und das Funktionieren der Infrastruktur übernehmen. Hierdurch wird Telematik im Gesundheitswesen erst ermöglicht.

#### ■ Wettbewerbsrecht muss auch bei der Einführung der Telematik im Gesundheitswesen gelten

BITKOM ist besorgt, ob auch weiterhin bei der Entwicklung von IT-Lösungen im Gesundheitswesen die grundlegenden Regeln des Wettbewerbsrechts beachtet werden. Nicht akzeptabel wäre es, wenn Gematik oder andere Institutionen oder Einrichtungen der Selbstverwaltung mit eigenen Lösungen als Anbieter im Telematikmarkt auftreten, denn durch die Insiderkenntnisse und Einflussmöglichkeiten auf Standards hätten Anbieter aus der Selbstverwaltung deutliche

Wettbewerbsvorteile gegenüber privaten Anbietern. Bedenklich sind daher insbesondere die Erläuterungen zu § 291b Abs.1:

(...) Soweit nicht alle Sektoren betroffen sind und die Interoperabilität gewährleistet wird, können demnach die betroffenen Gesellschafter einzelne Komponenten allein oder gemeinsam entwickeln, pflegen und betreiben.

Auch die Regelungen in § 291a sprechen mehrfach vom Betrieb, dies obwohl die Aufgaben der Gematik sich nach § 291b auf die Schaffung einer interoperablen und kompatiblen Telematikinfrastruktur beschränken sollen (§ 291b Abs. 1 S. 3).

Die Gesellschafter der Gematik sind in den Fachgremien mit der Formulierung der technischen und inhaltlichen Vorgaben zur Telematikinfrastruktur befasst, verfügen also über Insiderwissen. Die Aufgaben, die mit dem Betrieb der Telematikinfrastruktur zusammenhängen, können weitgehend von der IT-Industrie übernommen werden. Sollten Gesellschafter der Gematik GmbH hinsichtlich der Teilaufgaben als Wettbewerber auftreten, hätten diese deutliche Informationsvorteile gegenüber der freien Wirtschaft.

Der Gesetzentwurf sollte daher klarstellen, dass die Aufgabenwahrnehmung durch die Gematik in den Grenzen des Wettbewerbsrechts erfolgt. Eine Aufgabenwahrnehmung durch Gesellschafter der Gematik oder anderer Körperschaften der Leistungserbringer darf daher nur dann erfolgen, wenn eine Ausschreibung der Leistungen im Wettbewerb erfolglos geblieben ist und keine privaten Anbieter gefunden werden konnten.

#### ■ **Ansprechpartner für logische Schnittstellen**

Wichtig ist, dass sich die Gematik gGmbH neben den technischen Standards und Schnittstellen auch verbindliche Aussagen zu den sog. logischen oder semantischen Schnittstellen treffen kann. Im Ansatz sind hier die richtigen Weichenstellungen getroffen worden, denn § 291b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 sieht vor:

- „Im Rahmen der Aufgaben nach § 291a Abs. 7 S. 2 hat die Gesellschaft für Telematik
1. (...)
  2. Inhalt und Struktur für die Bereitstellung und Nutzung der Datensätze festzulegen und fortzuschreiben sowie die notwendigen Test- und Zertifizierungsmaßnahmen sicherzustellen.“

Gerade für die freiwilligen Anwendungen, wie etwa den elektronischen Arztbrief und die elektronische Patientenakte sind strukturierte Datensätze, die von allen Beteiligten im Gesundheitssystem gelesen und ausgewertet werden können, wichtig.

#### ■ **Know-how der Wirtschaft muss genutzt werden**

In § 291b Abs. 4 wird die Einrichtung eines Beirats festgelegt, dem unter anderem auch mit Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbände aus dem Bereich der Informationstechnologie angehören sollen. Neben dieser politischen Beteiligung der Industrie sollte die fachliche Einbindung der Industrie sichergestellt werden.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BIT-KOM) vertritt 1.300 Unternehmen, davon 700 als Direktmitglieder mit ca. 120 Mrd. Euro Umsatz und etwa 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Produzenten von Endgeräten und Infrastruktursystemen sowie Anbieter von Software, Dienstleistungen, neuen Medien und Content.

Mehr als 500 Direktmitglieder gehören dem Mittelstand an. BITKOM setzt sich insbesondere für eine Verbesserung der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, für eine Modernisierung des Bildungssystems und für die Entwicklung der Informationsgesellschaft ein.